

Von: "Nicole Reppin" <nicolereppin@freenet.de>
Datum: 20. März 2014 16:53:13 MEZ
An: <kontakt@abwasser-wsf.de>
Kopie: "Sabine Veit" <Sabine.Veit@abwasser-wsf.de>
Betreff: AW: Abwasserbeseitigung Weißenfels

Sehr geehrter Herr Dittmann,

Ihr letztes Schreiben wurde mir am 13.03. durch Frau Veit dankenswerter weise übermittelt. Sie wollen mir doch sicher nicht mitteilen, dass alle Aufsichtsratsmitglieder der AÖR in den Versammlungen jegliche, wesentliche Ausführungen parallel notieren? Zu jeder Verbandsversammlung (ZAW) und jetzt auch Verwaltungsratsversammlung der AÖR wurde und wird ein Protokoll angefertigt, welches den Teilnehmern mit Einladung zur nächsten Versammlung zugestellt wird. Genau dieses Protokoll, bzw. nur den Teil zu den öffentlichen Belangen vom 12.02.2014, habe ich erbeten. Soll ich die Überstellung desselben nun nach Informationszugangsgesetz LSA einfordern oder können Sie es mir als Teil der notwendigen Transparenz gegenüber dem anfragenden Bürger bitte von Frau Veit zumailen lassen? Ich hätte mir gewünscht, dass in der besagten Einwohnerfragestunde Herr Risch den Fachleuten der AÖR die Beantwortung der Fragen überlassen hätte. Ich könnte mir und Ihnen diverse konkrete Nachfragen ersparen, wenn Herr Risch auf seine z.T. ausweichenden Allgemeinantworten verzichtet hätte. Meine Fragen waren z.T. fachlich so detailliert und konkret, dass die Darstellung, Herr Risch hätte sie bereits beantwortet, nicht trägt.

Um Ihnen Zeit zu sparen hier nochmal die konkreten Fragen, deren Antworten Sie mir weiter schuldig geblieben sind:

Frage 6:

Welche Reduzierungen wurden 1. in der Einleitmenge
_____ (Kubikmeterangabe /Tag)
und 2. in der Schmutzfracht im Mittel
_____ (Verminderung CSB Fracht in kg/Tag)
_____ (Verminderung BSB₅ Fracht in kg/Tag)
_____ (Verminderung N_{ges} /Tag)
_____ (Verminderung P_{ges}/Tag)

über die Folgewochen und -monate bisher festgestellt?

Welchem Einwohnergleichwert (im Mittel) entspricht diese Entlastung der kommunalen Kläranlage bisher und was
_____ (EGW)
wurde technisch bzw. planerisch vorgegeben/erwartet?
_____ (EGW)

Frage 8:

Welche genauen und unmittelbaren Sicherungsmechanismen greifen bei Havarien auf der Vorbehandlungsanlage von Tönnies?

Frage 9:

Was unternimmt die AöR konkret, damit diese Einleiter eine Vorbehandlung ihrer Abwässer (mechanisch und biologisch) durchführen?

Wie ist der aktuelle Stand zur Schaffung von Vorbehandlungskapazitäten durch andere ansässige Unternehmen am Standort wie die Firmen

Frischli Milchwerk GmbH, Stand

Licken Brot- und Backwaren GmbH Stand

CK-Sugar & Fruit GmbH & Co KG? Stand

Weiter Frage 9: Zahlen die drei unter Frage 9 genannten Unternehmen derzeit eine Starkverschmutzerzulage ?

Frischli Milchwerk GmbH,
_____ (Ja/nein)

Licken Brot- und Backwaren GmbH
_____ (Ja/nein)

CK-Sugar & Fruit GmbH & Co KG?
_____ (Ja/nein)

und wenn ja ab wann?

_____ (Datum, TT/MM/JJ für alle drei Unternehmen)

Wenn nein, warum nicht? ...

Frage 11:

Listen Sie die Unternehmen und deren jeweiligen Mengenbedarf in Kubikmeter pro Tag und Jahr sowie den Frachtbedarf in Einwohnergleichwerten exakt auf.

Liste der bestätigten Bedarfsträger als Grundlage ihrer KA-Erweiterungsplanung:

Name des Unternehmens	Angemeldeter Bedarf pro Tag in Kubikmeter	Angemeldeter Bedarf pro Jahr in Kubikmeter	Angemeldeter Frachtbedarf in EGW
1			
2			
4			
5			
Lfd. Nr.			

Frage 12: Welche exakten Einleitmengen und -frachten werden von der Fa. Sugar & Fruit GmbH (neuerdings mit dem Kürzel „& Co KG“) gegenwärtig pro Tag abgenommen

Menge in m³ pro Tag,

CSB-Fracht kg/Tag

und was ist für das laufende Gesamtjahr 2014

Menge in m³ pro Jahr

CSB-Fracht kg/Jahr

und ergänzend für das Jahr 2015

Menge in m³ pro Jahr

CSB-Fracht kg/Jahr

vom Unternehmen an Fracht und Menge angekündigt?

Ab wann konkret wird dieses Unternehmen den vom ZAW unterstellten, enormen Kapazitätsbedarf, für den die AöR die Kläranlage mit Millionen Förder- und Eigenmitteln unbedingt bauen will, ausnutzen?

(Datum TT/MM/JJ)

Zur Antwort bzgl. Frage 15 teile ich Ihnen mit, dass ich die Mitteldeutsche Zeitung nicht beziehe. Die AöR kann nicht erwarten, dass ihre Informationspflicht mit Artikeln in der Presse abgedeckt ist bzw. sich die Bürger die Antworten auf Ihre konkreten Fragen aus der Einwohnerfragestunde über die Presse einholen müssen. Ich danke aber über den Hinweis und den entsprechenden Link. Besonders interessant waren auch die zugehörigen online-Kommentare der Bevölkerung diesbezüglich.

In Erwartung zeitnaher, exakter Antworten verbleibe ich,

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Riedl

Von: Sabine Veit [<mailto:Sabine.Veit@abwasser-wsf.de>]

Gesendet: Donnerstag, 13. März 2014 13:45

An: nicolereppin@freenet.de

Betreff: WG: Abwasserbeseitigung Weißenfels

Sehr geehrter Herr Dr.Riedel,

i.A. von Herrn Dittmann übersende ich Ihnen die unten angefügte Beantwortung Ihrer Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Veit

Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR

Markt 5

06667 Weißenfels

Telefon: +49 (0) 3443 / **33 745-10 Bitte neue Rufnummer beachten!**

Telefax: + 49 (0) 3443 / **33 745-19**

Email: sabine.veit@abwasser-wsf.de

Internet: www.abwasser-wsf.de

Sehr geehrter Herr Dr.Riedel,

in Ihrer Nachricht vom 04.03.14 bitten Sie nochmals um präzise Beantwortung Ihrer Fragen 6, 8, 9, 11, 12, 15 und 17. Zur Vereinfachung und zur besseren Übersichtlichkeit habe ich die von uns bereits Ende Februar vermittelten Antworten eingespielt und habe die Ergänzungen entsprechend farblich gekennzeichnet.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihrer Argumentation im Zusammenhang mit den Möglichkeiten einer persönlichen Mitschrift nicht folgen kann. Da nicht alle Fragen in der Einwohnerstunde mündlich und schriftlichvermittelt werden, müssen auch wir öfters mündliche Vorträge schriftlich notieren. Z.B wird in jeder Bauberatung ein Protokoll gefertigt. D.h., dass man als Protollant genau das was Sie darstellen tun muss. Da ich dies in meiner 34 jährigen Berufspraxis mehr als einmal selbst umsetzen musste, muss ich an dieser Stelle Ihren Ausführungen widersprechen.

Wir beantworten gern die Fragen unserer Bürger. Es ist aber aus unserer Sicht auch nicht nachvollziehbar, dass wir dies erst umfänglich mündlich realisieren um dann im Nachgang die gleichen Fragen nochmals schriftlich zu beantworten.

Frage 1 und 2

Der Oberbürgermeister Herr Risch hat in der Verwaltungsratssitzung am 12.02.2014 umfangreiche Erläuterungen vermittelt. Die Abw.WSF AÖR wird dazu aufgrund der gerichtsanhängigen laufenden Verfahren keine weiteren öffentlichen Erklärungen abgeben.

Frage 3

Ja, es existiert kein Vertragsverhältnis mehr mit der aqua consult gmbH.

Frage 4

Es existiert weder vom Stadtrat der Stadt Weißenfels noch vom Verwaltungsrat der Abw.WSF AÖR ein entsprechender Antrag. Die unterschiedlichen Verfahren mit dem ersten Anhörungstermin im März 2013 hat Herr Risch ausführlich in der Sitzung am 12.02.2014 erläutert.**25.03.2014 um 10:15 Uhr Verwaltungsgericht Halle.**

Frage 5

Bußgeldverfahren werden egal gegen wen diese eröffnet werden, grundsätzlich nicht öffentlich vermittelt. Die Abwasserbeseitigung Weißenfels wird ein Bußgeldverfahren nicht leichtfertig eröffnen. Wenn es aber eröffnet wird, ist es die Aufgabe der Abw.WSF AÖR dieses auch konsequent durchzuführen.

Frage 6

Wie bereits mündlich am 12.02.2014 vermittelt, gehen wir davon aus, dass das Fleischwerk spätestens Ende März 2014 den Probetrieb abschließen wird.

Wir haben zu unseren bisherigen Ausführungen keine weiteren Ergänzungen.

Frage 7

Teil 1 der Frage:

Die Abw.WSF AÖR verfügt über einen Abwasserentsorgungsvertrag mit dem Fleischwerk Weißenfels, welcher den Vorstellungen der Abw.WSF AÖR gerecht wird.

Teil 2 der Frage:

Dieser Teil Ihrer Frage ist ein wesentlicher Bestandteil des laufenden Verfahrens und wird aus diesem Grund durch die Abw.WSF AÖR nicht öffentlich kommentiert.

Frage 8

Im Probetrieb gab es kein Ereignis, welche die Anwendung des Havarieplanes erzwungen hätte.

Es sind klare und eindeutige Regelungen Bestandteil des Abwasserentsorgungsvertrages.

Frage 9

Die möglichen Entlastungen sind derzeit nicht konkret fassbar. Derzeit hat nur das Fleischwerk Weißenfels die Vorbehandlung komplett umgesetzt. Ein weiteres Unternehmen denkt über eine solche Lösung nach.

Es gibt keine rechtliche Möglichkeiten über die vereinbarten Einleitbedingungen hinaus die Installation einer Vorreinigungsanlage zu erzwingen. Der in Weißenfels praktizierte Starkverschmutzerzuschlag ist aber ein Instrument, welches diesbezügliche Überlegungen und Investitionen veranlasst.

Frage 10

Welche Unternehmen Starkverschmutzerzuschlag zahlen, vermittelt die Abw.WSF AöR nicht öffentlich. Alle Unternehmen unterliegen aber den Regelungen des Starkverschmutzerzuschlages. Dieser Zuschlag soll den Mehraufwand für die Reinigungskosten dieser Zusatzbelastung refinanzieren. Der Zuschlag ergibt sich aus der Höhe der Schmutzwasserfracht, welche auf Basis von 12 Stück konkreten Beprobungen ermittelt wird.

Frage 11

Dies Frage habe ich Ihnen umfänglich in der Sitzung am 12.02.14 beantwortet. Wir haben zu unseren bisherigen Ausführungen keine weiteren Ergänzungen.

Frage 12

Die Abw.WSF AöR hat im Entsorgungsgebiet die gesetzlich geregelte Entsorgungspflicht und kann keine Vorbehandlung fordern. Über den Starkverschmutzerzuschlag kann die Abw.WSF AöR aber bestimmte Entwicklungen steuern. Siehe auch Antwort zur Frage 9!

Frage 13

Nein das kann ich definitiv nicht.

Frage 14

Nein das ist nicht richtig und dieser Ansatz ist aus unserer Sicht spekulativ.

Frage 15

Es existieren zwei Förderbescheide. Die konkreten Summen haben wir in der Sitzung am 12.02.2013 bereits vermittelt. Es ist ein Förderbescheid für das RÜB 2 und 6 und ein Förderbescheid für die Erweiterung der Kläranlage. In der Summe beläuft sich die Förderung auf ca. 9,5 Mill. €.

Es wurde in mehreren Verwaltungsratssitzungen bereits detailliert darüber informiert und auch mehrfach in der Presse.

Siehe beispielhaft unter folgenden Link:

<http://www.mz-web.de/weissenfels/abwasserbeseitigung-in-weissenfels-geld-vom-land-fuer-ausbau-des-klarwerkes,20641108,25845460.html>

Frage 16

Unabhängig von der Zielstellung gemäß des Letter of Intent bin ich davon überzeugt, dass größere Strukturen in der Wasserwirtschaft eine zwingende Voraussetzung dafür darstellen um mittel- und langfristig eine Kostenerhöhung im Bereich der Abwasserbeseitigung zu verhindern bzw. einzudämmen. Da sich meine grundsätzliche Überzeugung diesbezüglich mit der Zielstellung des Letter of Intent überlagert, fällt es mir leicht aktiv für eine solche Zielstellung zu werben. Bei einem Zusammengehen von Verbänden existieren einige Möglichkeiten der Risikoabgrenzung. Dies wird in LSA derzeit nicht nur durch einen Verband bereits praktiziert.

Frage 17

Die Refinanzierung wird nicht auf ein einzelnes Objekt abgestellt sondern stellt sich in Gänze. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 hat der Wirtschaftsprüfer, Herr Held in der Sitzung am 12.02.2013 umfängliche Ausführungen im öffentlichen Teil der Verwaltungsratssitzung getätigt.

Wie bereits vermittelt, gibt es keine Refinanzierung für einzelne Objekte bzw. Objekterweiterungen. Sie dürfen aber davon ausgehen, dass die Abwasserbeseitigung Weißenfels das Ziel hat die Grundlagen des KAG auch im Zusammenhang mit dem Vorteilsprinzip umzusetzen.

Frage 18

Die Bürgschaft wurde zwischenzeitlich auf ca. 12,8 Mill. € begrenzt und dient zur Anschubfinanzierung für das Investitionsprogramm der Abw.WSF AöR.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dittmann

Vorstand

--

This email was Virus checked by UTM 9. <http://www.astaro.com>

Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR
Markt 5
06667 Weißenfels
Telefon: +49 (0) 3443 305816
Telefax: +49 (0) 3443 305818